-
Ø
_
0
7
_
$\overline{}$
—;
>
2
~
<
5

Abgabenkontonummer		
	_ /	
Datum		

An das Finanzamt

龒

Mitteilung über den Steuerabzug von beschränkt Ste	uerpflichtigen	für den	Kalendermonat	Jahr
Vird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmun 988) zu verstehen. Beachten Sie bitte die Erläuterungen	gen verwiesen, ist darunter im Formular E 19a.	das Einkomm	ensteuergesetz :	1988 (ESt
chuldnerin/Schuldner für den Steuerabzug ist				
Name bzw. Firmenbezeichnung und Anschrift				
. Bruttobesteuerung (§ 99 Abs. 2 Z 1)		(0.4.4)		
ür den angeführten Zeitraum ist für unter § 99 Abs 1 fallende Ei der § 1 Abs. 3 KStG 1988) Abzugssteuer gemäß § 99 abzuführ Die Bemessungsgrundlage beträgt insgesamt	en.	itiger (§ 1 Abs.		
Die Abzugssteuer beträgt:	Bemessungsgrundlage		Abgabenbetrag	
Für <b>Einkünfte gemäß § 99 Abs. 1 Z 1 bis 5</b>		x 20 %		
. Für Einkünfte gemäß § 99 Abs. 1 Z 6 und Z 7,				
2.1 die einer <b>natürlichen Person</b> zuzurechnen sind		x 27,5 %	/o	
2.2 die einer Körperschaft zuzurechnen sind		1.16		
2.2.1 mit Ausübung des Besteuerungswahlrechtes gem. § 100 Abs. 1a		x 25 %		
2.2.2 ohne Ausübung des Besteuerungswahlrechtes gem. § 100 Abs. 1a		x 27,5 %	/o	
3. Für Einkünfte, bei denen eine <b>Entlastung an der Quelle</b> d	urch Reduktion des Quellenste	uersatzes vorge	nommen worden i	ist.
Genaue Angabe der Rechtsgrundlage für die Entlasturbesteuerungsabkommen.	ng nach innerstaatlichem Re	echt und nach	dem angewend	leten Dop
				10 m
	Bemessundsgrundlage	Reduzierter Quellensteuers		ig
Die für die Entlastung an der Quelle erforderliche Abkom- mensberechtigung wurde vom ausländischen Einkünfte- empfänger dokumentiert (zB Formular ZS-QU 1).		x0		

II. Nettobesteuerung (§ 99 Abs. 2 Z 2 EStG :						
Für den angeführten Zeitraum ist für unter § 99 Abs 1 fallende Einkünfte beschränkt Steuerpflichtiger (§ 1 Abs. 3 oder § 1 Abs. 3 KStG 1988) Abzugssteuer gemäß § 99 abzuführen.  Einnahmen (Betriebseinnahmen)						
Mit den Einnahmen (Betriebseinnahmen) unmittelbar zusamm oder Werbungskosten), die von der/dem in der EU oder dem vor dem Zufließen der Einkünfte schriftlich mitgeteilt wurde	EWR ansässigen beschränk	t Steuerpflichtigen				
	Bem	essungsgrundlage				
Von der Bemessungsgrundlage entfällt:	Bemessungsgrundlage					
auf eine/mehrere natürliche Person(en) als Empfänger						
auf eine/mehrere Körperschaft(en) als Empfänger			Abgabenbetrag			
Abgabenbetrag bei Nettobesteuerung (II.)		x 25 %				
Gesamter Abgabenbetrag (Brutto- und Nettobesteueru	ng, Punkt I. und II.)					
	Datum					